

1.7.1976

Deutscher Industrie-
und Handelstag,
Bonn

Vereinbarung
ab 1.7.1976

- RVB/12 Nr.6(2) -

Laufzeit bis:

Zur Information der Bezirksdirektionen bemerken wir, daß dem Deutschen Industrie- und Handelstag die Industrie- und Handelskammern angeschlossen sind. Die gewerblichen Unternehmen sind Mitglieder der Industrie- und Handelskammern.

S.-Ordner 3: Unterteilung 2
Gruppe 12/Industrieverbände

11.10.1976

Deutscher Industrie-
und Handelstag,
Bonn

Vereinbarung
ab 1.7.1976

- RVB/12 Nr.6(2) -

Laufzeit bis:

Betr.: Betriebsfeiern

1.

Schreiben des Referates Außendienst an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 19.8.1976:

Auf Ihre Anfrage vom 6.3.1957 haben wir Ihnen mitgeteilt, daß wir bereit sind, Betriebsfeiern nach dem Abkommen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 4./8.1.1957 zu behandeln und zu berechnen. Das Abkommen ist mit Wirkung zum 30.6.1976 aufgehoben worden, so daß seit diesem Zeitpunkt die Geschäftsgrundlage für unsere Zusage an Sie entfallen ist.

2.

Schreiben der Bezirksdirektion Köln an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 11.10.1976:

Im Anschluß an das Schreiben der GEMA vom 19.8.1976 und die persönliche Unterredung in Ihrem Hause vom 8. Oktober bestätigen wir, daß die GEMA ab 1. Juli 1976 die Berechnung von Betriebsfeiern der Ihnen angeschlossenen Kammern und deren Mitgliedern nach dem Tarif U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern vornehmen wird und daß sie dabei die Vorzugsvergütungssätze bei Bestehen von Gesamtverträgen anwenden wird.
Ein Tarifexemplar wurde Ihnen in der Besprechung ausgehändigt.

S.-Ordner 3: Unterteilung 2
Gruppe 12/Industrieverbände